



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT

FAKULTÄT FÜR ZAHNHEILKUNDE

Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Direktor

PROF. DR. PÉTER HERMANN

INFORMATION

Für die Studenten des III. Jahrganges
2025/2026. I. Semester

DIE STUDENTISCHE BETRIEBSORDNUNG und die Studien- und Prüfungsordnung der Semmelweis-Universität (im Weiteren: TV) werden durch Folgendes ergänzt:

Thematik der Lehrveranstaltung Odontotechnologie und Zahnersatzkunde-Propädeutik:

Ziel der Veranstaltung ist es, die Studenten mit dem genauen Prozess, ferner den klinischen und odontotechnologischen Arbeitsphasen der Zahnersätze bekannt zu machen.

Die Übungen werden im Unterrichtslabor abgehalten, die ärztlichen Arbeitsprozesse werden an Phantomköpfen simuliert.

Kontakt:

Dr. Barbara Kispélyi, Dozent: kispelyi.barbara@semmelweis.hu

Sekretariat - Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 – 12:00

Dienstag: 8:00 – 12:00

Mittwoch: 8:00 – 12:00

Donnerstag: 8:00 – 12:00

Freitag: Geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat nur während den Öffnungszeiten zu erreichen ist!

Die Anforderungen der Teilnahme an den Vorlesungen und Seminarien des Unterrichtsfaches; und die Möglichkeit zum Nachtrag des Fernbleibens:

Die Teilnahme an den Praktika ist obligatorisch.

Die Anzahl der Abwesenheiten darf keineswegs, auch nicht mit Krankenmeldung die 25%-Grenze bezüglich des Praktikums überschreiten.

Eventuelle Krankenmeldungen werden an die ausstellenden medizinischen Institute für Bestätigung weitergeleitet.

Als Verspätung von den Praktiken zählt, wenn der Student bis zu 15 Minuten später als im Studienplan vorgeschrieben ankommt. Drei Verspätungen während eines Semesters zählen als ein Versäumnis. Studenten die mit Mehr als 15 Minuten Verspätung ankommen erhalten ein Versäumnis, dürfen jedoch freiwillig im Praktikum teilnehmen.

Die Handynutzung während der Praktika ist verboten. Nutzt der Student / die Studentin sein Handy trotz der Warnung seines Praktikumsleiters, darf er / sie das Praktikum nicht fortsetzen und muss den Raum sofort verlassen. Dies gilt als Abwesenheit, die in die Anzahl der während des Semesters erlaubten Abwesenheiten eingerechnet wird. Während der Praktika mögen die Studenten Tablets, Notebooks und kleine Laptops verwenden, um Notizen zu machen.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in Praktika, Demonstrationen und Prüfungen ist nicht erlaubt. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in zahnmedizinischen Maschinen/Geräten, die für die Patientenversorgung eingesetzt werden, ist erlaubt. Künstliche Intelligenz kann zur Unterstützung der Vorbereitung/des Lernens der Studierenden eingesetzt werden.

Ersatz der versäumten Praktika ist nicht möglich.

Form der Abfrage innerhalb des Semesters – Bewertung der Studienleistungen:

Klausurarbeiten beträgt mindestens zwei; diejenige Klausurarbeit ist als erfolgreich zu betrachten, die zumindest die 50%-Grenze erreicht hat.

Die Demonstrationen werden in den 5. Woche gehalten. Für die Wiederholung oder Ersatzung der Demonstrationen werden je Semester zwei Möglichkeiten gegeben. Die Ersatz- oder Wiederholungstermine sind in den 11., 12., und 13. Wochen.

Bewertung der schriftlichen Arbeiten:

- 1: - 49%
- 2: 50% - 63%
- 3: 64% - 76%
- 4: 77% - 89%
- 5: 90% - 100%

Bei einer ergebnislosen Arbeit gibt es zwei Möglichkeiten zur Verbesserung.

Die klinische und labortechnische Arbeitsfasen sind auch mit Noten bewertet.

Im Praktikum, die Teilnoten können nach vorheriger Absprache nachgeholt, aber nicht verbessert werden.

Der Praktikumsleiter erstellt digitale Fotodokumentation der praktischen Arbeitsphasen.

Der Durchschnitt der Noten der einzelnen Arbeitsphasen und der Ergebnisse der Klausurarbeiten müssen selbstständig bewertet werden. Am Ende des Semesters bekommt der Student eine Endnote, die aus den Durchschnitten der Klausurarbeiten, und der Arbeitsphasen entsteht.

Der Durchschnitt der erfolgreichen Abfrage innerhalb des Semesters und der Noten der einzelnen Arbeitsphasen muss 2,0 erreichen.

Bei einer ungenügenden Endnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Die Anzahl der Abwesenheiten darf die 25%-Grenze nicht überschreiten.

Unter ungenügender Demonstration versteht man, dass die in einem bestimmten Lehrstoff geschriebene schriftliche Demonstration eines Studenten (Klausurarbeit) – trotz der zwei Nachholklausuren - mit "ungenügend" bewertet wurde.

Die Bewertung wird mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende auch nur an einer der Demonstrationen nicht teilgenommen und diese nicht in den Ersatzmöglichkeiten nachgeholt hat oder wenn das Versäumnis des Studierenden bei den Praktika die zulässigen 25 % überschreitet.

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Die Anzahl der Abwesenheiten darf keineswegs, auch nicht mit Krankenmeldung die 25%-Grenze bezüglich des Praktikums überschreiten.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass mehr als 25% der Praktiken gerechtfertigt übersteigen, andernfalls das besuchte Semester kann nicht unterschriftlich beglaubigt werden. Laut Studien- und Prüfungsordnung kann sich der Student in diesem Fall nicht zu der Prüfung anmelden.

Bei einer ungenügenden Endnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Prüfungsanforderungen (Prüfungsthemen, Test-Pool):

Mündliches Rigorosum und Ungarische Sprachprüfung.

Praktisches Rigorosum in der 14. Unterrichtswoche.

Praktikumsrigorosum: Im Rahmen des letzten Praktikums müssen die Studenten eine vorgegebene praktische Arbeitsphase aus dem Lehrstoff des Faches Odontotechnologie und Prothetisches Propädeutik I., II. und III. veranschaulichen.

Die Praktikumsrigorosumsnote entsteht durch den Durchschnitt der Note der Praktikumsprüfung, und der Note für das Semester in Odontotechnologie und Prothetische Propädeutik III.

Um die Prüfung positiv zu absolvieren, brauchen die Studenten alle Teilprüfungen einzeln, positiv zu absolvieren. Im fall einer unzureichenden Praktikumsrigorose darf der Student nicht in die Prüfung weitergehen, und hat damit eine Prüfungsmöglichkeit verbraucht. Das Praktikumsrigorosum kann verbessert werden, falls der Student eine Gebühr für die erneute Prüfung zahlt.

Der Zeitpunkt des Nachhohlens: Erster Donnerstag der Prüfungszeit, 8:00.

Wenn Sie einen Teil der Prüfung nicht bestanden haben, müssen Sie die Prüfung wiederholen.

Studierende, deren Durchschnittsergebnisse in der Voovo (Durchschnitt der Voovo-Ergebnisse über mehrere Semester) innerhalb des besten 5 Prozentsatzes ihrer Klasse liegt, erhalten die Note 5 (ausgezeichnet) für eine der ausgewählten Prüfungsfragen.

Art der Festlegung der Note. Möglichkeit und Bedingungen für das Anbieten einer Note:

Endnote: Der Durchschnitt der erfolgreichen Abfrage innerhalb des Semesters und der Noten der einzelnen Arbeitsphasen (1-5). Der Durchschnitt der erfolgreichen Abfrage innerhalb des Semesters und der Noten der einzelnen Arbeitsphasen muss 2,0 erreichen.

Bei einer ungenügenden Endnote wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Sollte eine der praktischen Teilnoten für Demonstrationen nach der Ersetzung/Korrektur unbefriedigend sein, wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Es gibt kein Anbieten einer Note.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz ist während der Prüfung/Rigorosum nicht erlaubt.

Sowohl bei den mündlichen, als auch bei den schriftlichen Prüfungen sind keinerlei Hilfsmittel erlaubt.

Ein **Defibrillator** befindet sich beim Haupteingang.

Budapest, 8. September 2025

Prof. Dr. Péter Hermann
Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik